

Nr. Gegenstand	Post- Anord- nung §	Gebühr DM	Anmerkung
über 1 250 DM bis 1 500 DM		4,20	
über 1 500 DM bis 1 750 DM		4,80	
über 1 750 DM bis 2 000 DM		5,40	
über 2 000 DM		6,00	
18 Telegrafische Zahlkarten (Höchstbetrag unbeschränkt) Zuschlag für das Telegramm	23 Abs. 2	Gebühr wie für Zahlkarte gleichen Betrages 6,00	
19 Einzahlungsaufträge (Höchstbetrag unbeschränkt)	24	Gebühr wie für Zahlkarten	
4. Zusatzleistungen			
Die Gebühren für Zusatzleistungen sind neben den Gebühren für die Beförderung einer gleichartigen Postsendung zu entrichten.			
20 Eilsendung	26	2,00	Bei Blindensendungen wird die Gebühr nicht erhoben.
21 Bahnhofssendung (nur Bereich Deutsche Post)	27		
a) Behandlungsgebühr bei regelmäßiger Einlieferung			
— für den Kalendermonat		60,00	
— für die Kalenderwoche		20,00	
bei unregelmäßiger Einlieferung			
— je Postsendung		3,50	
b) Beförderungsgebühr			
bis 20 g		0,50	
über 20 g bis 250 g		1,60	
über 250 g bis 500 g		2,00	
über 500 g bis 1 000 g		2,40	
über 1 000 g bis 2 000 g		3,50	
über 2 000 g bis 5 000 g		5,00	
22 Postzeitungsgut (nur Bereich Deutsche Post)	28	Gebühr wie für Wirtschaftspakete	
23 Einschreiben	29	1,50	
24 Wertangabe	30		
a) für Briefe bis 500 DM Wertangabe		2,50	
für jede weiteren 500 DM oder einen Teil davon mehr		0,50	
b) für Pakete und Wirtschaftspakete bis 1 000 DM Wertangabe		4,00	
für jede weiteren 500 DM oder einen Teil davon mehr		0,50	
25 Eigenhändige Aushändigung	31	1,50	
20 Zustellungsurkunde (nur Bereich Deutsche Post)	32	1,50	
27 Rückschein	33	1,50	
28 Nachnahme (nur Bereich Deutsche Post)	34	1,50	Bei Blindensendungen wird die Gebühr nicht erhoben.
5. Andere Postgebühren			
29 Zurückziehen von Postsendungen	37 Abs. 3	Telegrammgebühr	Gebührenfrei, wenn die Sendung noch vorliegt.